

Geänderter Auflösungsbericht zum
28. Februar 2013

Sehr geehrte Anlegerin, sehr geehrter Anleger,

der vorliegende geänderte Auflösungsbericht informiert Sie über
die Entwicklung des Richtlinienkonformen Sondervermögens

HANSAGarant 2013

in der Zeit vom 01. September 2012 bis 28. Februar 2013.

Hamburg, im Juli 2013

Mit freundlicher Empfehlung

Ihre HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH

Brinckmann

Dr. Stotz

Zabel

So behalten Sie den **Überblick:**

Tätigkeitsbericht für das Rumpfgeschäftsjahr 2012 / 2013	4
Vermögensaufstellung per 28. Februar 2013	5
Besonderer Vermerk des Abschlussprüfers	9
Besteuerung der Wiederanlage	10
Bescheinigung nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 InvStG	11
Kapitalanlagegesellschaft, Depotbank und Gremien	12

Tätigkeitsbericht für das Rumpfgeschäftsjahr 2012 / 2013

Das am 01. Juli 2005 aufgelegte Sondervermögen **HANSAGarant 2013** hatte eine befristete Laufzeit bis zum 28. Februar 2013. Der Fonds unterschied sich insofern von herkömmlichen Investmentanlagen, die in der Regel für eine unbefristete Dauer aufgelegt sind. Bei HANSAGarant 2013 wurde der Anlagebetrag unter Berücksichtigung von Wertschwankungen und Erträgen aus den Vermögensgegenständen nach dem Laufzeitende ausgezahlt, wobei der Anleger den im Verkaufsprospekt angezeigten Mindestbetrag von EUR 110,- je Anteil erhielt. Diese Garantie wurde durch die DONNER & REUSCHEL Bank AG für den Fall gewährleistet, in denen der Garantiewert durch etwaige Marktgegebenheiten nicht erreicht werden sollte. Dieser Fall ist durch die kritische Situation an den Finanzmärkten durch die bereits in 2007 begonnene Banken- und Finanzkrise eingetreten.

Das Sondervermögen HANSAGarant 2013 hatte bei Auflegung zur Erzielung der Garantiesumme und einer Beteiligung an den Kursbewegungen am Aktienmarkt eine Vermögensaufteilung von ca. 80% festverzinsliche Titel und ca. 20% Aktienfonds. Eine aktive Veränderung dieser Vermögensaufteilung war nur angedacht, wenn das Marktumfeld entsprechende Schritte erforderlich machen sollte. Dies geschah am Hochpunkt der Banken- und Finanzkrise im Jahre 2008, so dass wir im Zuge der seinerzeit heftigen Talfahrt an den Aktienmärkten uns veranlasst sahen, sämtliche Aktienfondsanteile im Sondervermögen zu veräußern.

Der seitdem 100% betragende festverzinsliche Teil des Portefeuilles war aus-

nahmslos in Null-Kupon-Anleihen angelegt, die im ersten Halbjahr 2013 endfällig sind bzw. wurden und sich bis zu diesem Zeitpunkt aufzinsten und in der Summe den versprochenen Rückzahlungswert des eingezahlten Kapitals im Jahr 2013 sichern sollten. Im Zuge der Fondsauflösung am 28. Februar 2013 veräußerten wir im Vorfeld sämtliche Null-Kupon Anleihen, um liquide Mittel zum Zeitpunkt der Fondsauflösung zur Auszahlung an die Anleger bereitzustellen. Die Anlage erfolgte davor ausschließlich in europäischen Staatstiteln mit einer ausgewogenen Länderverteilung.

Das Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften des HANSAGarant 2013 für den Berichtszeitraum betrug: 369.225,66 Euro als Folge der oben beschriebenen Veräußerung sämtlicher im Fonds befindlichen Wertpapiere. In der Regel tendieren unter pari notierende Nullkupon-Anleihen im Zeitablauf zu Kurssteigerungen, daher war das Veräußerungsergebnis positiv.

Risikoanalyse

Im Berichtszeitraum erzielte HANSAGarant 2013 aufgrund der garantierten Rückzahlung von 110,- Euro je Anteil eine positive Wertentwicklung von +8,51%. Die Volatilität des Sondervermögens betrug für den Berichtszeitraum 0,91%.

Marktpreisrisiken:

Marktpreisrisiken bestanden aufgrund der noch sehr kurzen Restlaufzeit der Anleihen als auch des Fonds nur noch in einem sehr geringen Ausmaß, auch wenn Anleihekurse abhängig von Zinsänderungen sind.

Adressausfallrisiken:

Adressausfallrisiken bestanden durch die Auswahl ausschließlich staatlicher Emittenten bei Erwerb dieser Anleihen nicht. Zuletzt waren infolge der Staatsschuldenkrise allerdings diverse staatliche Emittenten von diesem Risiko bedroht.

Währungsrisiken:

Währungsrisiken bestanden durch die Auswahl ausschließlich auf Euro lautende Anleihen nicht.

Operationelle Risiken:

Operationelle Risiken waren im Berichtszeitraum nicht zu verzeichnen.

Liquiditätsrisiken:

Liquiditätsrisiken waren im Berichtszeitraum durch die ausschließliche Konzentration der Anlagen auf Staatsanleihen moderat vorhanden. Dank der Interventionen der Europäischen Zentralbank an diversen europäischen Staatsanleihemärkten und dem Anteil Bundesanleihen im Portfolio, führte dies zu keinen Problemen. Die getätigten Veräußerungen konnten problemlos durchgeführt werden.

Sonstige Hinweise

Die mit der Verwaltung des Sondervermögens betraute Kapitalanlagegesellschaft war die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH, Hamburg.

Das Portfoliomanagement für den HANSAGarant 2013 war an die SIGNAL IDUNA Asset Management GmbH ausgelagert. Hierbei handelt es sich um eine Schwestergesellschaft der HANSAINVEST GmbH.

Vermögensaufstellung per 28. Februar 2013

Fondsvermögen: EUR 2.548.370,00 (2.581.184,16)

Umlaufende Anteile: Stück 23.167 (24.360)

Vermögensaufteilung in TEUR/%			
Nullkupon-Anleihen			
EUR-Anleihen	0	0,00	(89,78)
Barvermögen	2.451	96,17	(11,18)
sonstige Vermögensgegenstände/ sonstige Verbindlichkeiten	97	3,83	(-0,96)
	2.548	100,00	

(Angaben in Klammern per 31.08.2012)

Vermögensaufstellung zum 28.02.2013

Gattungsbezeichnung	ISIN	Markt	Stücke bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 28.02.2013	Käufe/ Zugänge	Ver- käufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% - Anteil des Fonds- vermö- gens
					im Berichtszeitraum				
Bankguthaben									
EUR - Guthaben bei:									
Depotbank: Donner & Reuschel AG			EUR	2.450.671,56				2.450.671,56	96,17
Summe der Bankguthaben							EUR	2.450.671,56	96,17
Sonstige Vermögensgegenstände									
Forderung wegen garantiertem Rücknahmepreis			EUR	216.414,56				216.414,56	8,49
Summe sonstige Vermögensgegenstände							EUR	216.414,56	8,49
Sonstige Verbindlichkeiten 1)			EUR	-118.716,12			EUR	-118.716,12	-4,66
Fondsvermögen							EUR	2.548.370,00	100*)
Anteilwert							EUR	110,00	
Umlaufende Anteile							STK	23.167	
Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)									0,00
Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)									0,00

Die Auslastung der Obergrenze für das Marktrisikopotential wurde für dieses Sondervermögen gemäß der Derivateverordnung nach dem einfachen Ansatz ermittelt.

Fußnoten:

*) Durch Rundung der Prozent-Anteile bei der Berechnung können geringfügige Differenzen entstanden sein.

1) noch nicht abgeführte Depotbankvergütung, Kapitalertragsteuer (25%), Prüfungskosten, Veröffentlichungskosten, Verwaltungsvergütung

Abwicklung von Transaktionen durch verbundene Unternehmen. Der Anteil der Transaktionen, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Sondervermögens über Broker ausgeführt wurden, die eng verbundene Unternehmen und Personen sind, betrug 100%. Ihr Umfang belief sich hierbei auf insgesamt 2.329.596,00 EUR Transaktionen.

Die Forderung wegen garantiertem Rücknahmepreis wurde nachträglich um die abzuführende Kapitalertragssteuer korrigiert.

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage nachstehender Kurse/Marktsätze bewertet:

Die Bewertung von Vermögenswerten, die an einer Börse zum amtlichen Markt zugelassen bzw. in einen anderen organisierten Markt einbezogen sind, erfolgt zu den handelbaren Schlusskursen des vorhergehenden Börsentages gem. § 23 InvRBV. Nicht notierte Rentenwerte und Schuldscheindarlehen werden mit Renditekursen bewertet. Investmentzertifikate werden zu den letzten veröffentlichten Rücknahmepreisen angesetzt.

Vermögenswerte, die weder an einer Börse zugelassen noch in einen organisierten Markt einbezogen sind oder für die ein handelbarer Kurs nicht verfügbar ist, werden mit von anerkannten Kursversorgern zur Verfügung gestellten Kursen bewertet. Sollten die ermittelten Kurse nicht belastbar sein, wird auf den mit geeigneten Bewertungsmodellen ermittelten Verkehrswert abgestellt (§ 24 InvRBV).

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen: Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag)

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stücke bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Käufe/Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Volumen in 1.000
Börsengehandelte Wertpapiere					
Verzinsliche Wertpapiere					
0,000000000% Bundanl. Kupons per 4.1.2013	DE0001142461	EUR	-	350	
0,000000000% Italien Zero Int. 01.05.2013	IT0001247110	EUR	-	350	
0,000000000% Niederlande 15.01.2013	NL0000103208	EUR	-	400	
0,000000000% Frankreich 25.04.2013	FR0000570798	EUR	-	400	
0,000000000% Spanien 98/13	ES0000011702	EUR	-	480	
0,000000000% Belgien Zero 28.03.2013	BE0008046923	EUR	-	350	

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)

für den Zeitraum vom 01. September 2012 bis 28. Februar 2013

I. Erträge

1. Sonstige Erträge 1)	EUR	389.250,56
Summe der Erträge	EUR	389.250,56

II. Aufwendungen

1. Verwaltungsvergütung	EUR	-8.915,64
2. Depotbankvergütung	EUR	-6.187,88
3. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	EUR	-4.921,37
4. Sonstige Aufwendungen 2)	EUR	-0,01
Summe der Aufwendungen	EUR	-20.024,90

III. Ordentlicher Nettoertrag	EUR	369.225,66
--------------------------------------	------------	-------------------

IV. Veräußerungsgeschäfte

1. Realisierte Gewinne	EUR	0,00
2. Realisierte Verluste	EUR	0,00
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	EUR	0,00

V. Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres	EUR	369.225,66
---	------------	-------------------

Gesamtkostenquote *)		0,80 %
Transaktionskosten**)	EUR	549,80

*) Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus

**) Transaktionskosten: Summe der Nebenkosten des Erwerbs (Anschaffungsnebenkosten) und der Kosten der Veräußerung der Vermögensgegenstände.

1) Im Wesentlichen Erfolge aus der Veräußerung sog. DDI Bonds, da die Erfolge hieraus gem. InvStG den sonstigen Erträgen zuzurechnen sind.

Den steuerrechtlichen Bestimmungen ist auch investmentrechtlich gefolgt worden.

2) Depotgebühr

Angaben zu den Kosten gemäß § 41 Absatz 5 und 6 Investmentgesetz:

Die KAG gewährt sogenannte Vermittlungsfolgeprovision an Vermittler aus der von dem Sondervermögen an sie geleisteten Vergütung.

Die KAG erhält keine Rückvergütungen der aus dem Sondervermögen an die Depotbank und an Dritte geleisteten Vergütung und Aufwandsersatzungen.

Entwicklung des Sondervermögens

	2013	
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Rumpfgeschäftsjahres	EUR	2.581.184,16
1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr 1)	EUR	-114.969,90
2. Mittelzufluss / -abfluss (netto)	EUR	-125.776,72
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen:	EUR	1.054,30
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen:	EUR	-126.831,02
3. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich	EUR	-1.839,36
4. Ordentlicher Nettoertrag	EUR	369.225,66
5. Forderung wegen garantiertem Rücknahmepreis	EUR	216.414,56
6. Realisierte Gewinne	EUR	0,00
7. Realisierte Verluste	EUR	0,00
8. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne/Verluste	EUR	-375.868,40
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Rumpfgeschäftsjahres	EUR	2.548.370,00

1) Aufgrund der Auflösung wird zusätzlich zum Geschäftsjahr 2012 auch der Steuerabzug für das aktuelle Rumpfgeschäftsjahr i.H.v. EUR 104.251,50 ausgewiesen

Berechnung der Wiederanlage

	insgesamt		je Anteil
Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres	EUR	369.225,66	15,94
Für Wiederanlage verfügbar	EUR	369.225,66	15,94
Zur Verfügung gestellter Steuerabzug	EUR	-104.251,50	-4,50
Wiederanlage	EUR	264.974,16	11,44

Für die Ermittlung der investmentsteuerlichen Besteuerungsgrundlagen wird eine Bescheinigung nach §5 InvStG erstellt.

Entwicklung von Fondsvermögen und Anteilwert im 3-Jahresvergleich

Geschäftsjahr	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres		Anteilwert
2010	EUR	2.703.140,65	EUR 107,66
2011	EUR	2.757.517,93	EUR 106,23
2012	EUR	2.581.184,16	EUR 105,96
2013	EUR	2.548.370,00	EUR 110,00

Hamburg, 19. Juli 2013

HANSAINVEST
Hanseatische Investment-GmbH
Geschäftsführung

(Brinckmann)

(Dr. Stotz)

(Zabel)

Besonderer Vermerk des Abschlussprüfers

An die HANSAINVEST Hanseatische-Investment-Gesellschaft mbH, Hamburg

Die HANSAINVEST Hanseatische-Investment-Gesellschaft mbH hat uns beauftragt, gemäß § 44 Abs. 6 des Investmentgesetzes (InvG) den Auflösungsbericht des Sondervermögens HAN-SAGarant 2013 für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. September 2012 bis 28. Februar 2013 zu prüfen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die Aufstellung des Auflösungsberichts nach den Vorschriften des InvG liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Kapitalanlagegesellschaft.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Auflösungsbericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung nach § 44 Abs. 6 InvG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Auflösungsbericht wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Verwaltung des Sondervermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und die Nachweise für die Angaben im Auflösungsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze für den Auflösungsbericht und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Kapitalanlagegesellschaft. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Prüfungsurteil

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Auflösungsbericht den gesetzlichen Vorschriften.

Diese Bestätigung erteilen wir aufgrund unserer pflichtgemäßen, am 31. Mai 2013 abgeschlossenen Prüfung des Auflösungsberichts und unserer Nachtragsprüfung, die sich auf die Änderung der Forderung wegen garantierten Rücknahmepreis zum 28. Februar 2013 bezog. Auf die Begründung der Änderung durch die Gesellschaft im geänderten Auflösungsbericht wird verwiesen. Die Nachtragsprüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Hamburg, den 31. Mai / 26. Juli 2013
PricewaterhouseCoopers
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Lothar Schreiber ppa. Tim Brücken
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Besteuerung der Wiederanlage

HANSAINVEST Hanseatische Investment GmbH

Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und Nr. 2 InvStG

Geschäftsjahr vom 01.09.2012 bis 28.02.2013

Steuerlicher Zufluss: 28.02.2013

Name des Investmentvermögens: HANSAGarant 2013

ISIN: DE0005321335

§ 5 Abs. 1 S. 1 Nr. InvStG		Privatvermögen EUR je Anteil	Betriebsvermögen KStG ¹⁾ EUR je Anteil	Sonst. Betriebsvermögen ²⁾ EUR je Anteil
2)	Betrag der Thesaurierung/ ausschüttungsgleichen Erträge	16,0240061	16,0240061	16,0240061
1 c)	In der Thesaurierung enthaltene			
	aa) Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2 S. 1 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG ⁴⁾	-	0,0000000	0,0000000
	cc) Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2a (Zinsschranke)	-	0,0000000	0,0000000
	gg) Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 1 die aufgrund von DBA steuerfrei sind (insbesondere ausländische Mieterträge und Gewinne aus der Veräußerung ausländischer Grundstücke)	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	hh) in 1 c gg) enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	0,0000000	-	0,0000000
	ii) ausländische Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2, auf die tatsächlich ausländische Quellensteuer einbehalten wurde oder als einbehalten gilt, sofern die ausländ. Quellensteuern nicht nach Abs. 4 als Werbungskosten abgezogen wurden	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	jj) in 1 c ii) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 und 2 KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG anzuwenden ist	-	0,0000000	0,0000000
	kk) in 1 c ii) enthaltene Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2, die nach einem DBA zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden (fiktiven) Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechnen	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	ll) in 1 c kk) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 1 und 2 KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG anzuwenden ist	-	0,0000000	0,0000000
1 d)	zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil der Erträge			
	aa) i.S.d. § 7 Abs. 1 und 2	16,0240061	16,0240061	16,0240061
	bb) i.S.d. § 7 Abs. 3	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	davon inländische Mieterträge	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	cc) i.S.d. § 7 Abs. 1 S. 5, soweit in 1 d aa) enthalten	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 f)	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 entfällt, und			
	aa) der nach § 4 Abs. 2 und 3 i.V.m. § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 EStG oder einem DBA anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde ⁵⁾	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	bb) in 1 f aa) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 1 und 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG anzuwenden ist	-	0,0000000	0,0000000
	cc) der nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	dd) in 1 f cc) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 1 und 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG anzuwenden ist	-	0,0000000	0,0000000
	ee) der nach einem DBA als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 i.V.m. diesem Abkommen fiktiv anrechenbar ist ⁶⁾	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	ff) in 1 f ee) enthalten und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 1 und 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG anzuwenden ist	-	0,0000000	0,0000000
1 g)	Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 h)	die im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre ⁶⁾	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 i)	nicht abzugsfähige Werbungskosten i.S.d. § 3 Abs. 3 S. 2 Nr. 2 (in Nr. 2) enthalten)	0,0864372	0,0864372	0,0864372

Steuerlicher Anhang:

- Angaben für Anleger, die nach dem KStG besteuert werden. Bei den Angaben ist zu beachten, dass § 8b Abs. 1 bis 6 KStG für Anleger, die bestimmte Körperschaften sind, keine Anwendung findet. Die Anwendbarkeit vorgenannter Vorschriften kann auch Einfluss auf die Anrechenbarkeit ausländischer Quellensteuern haben.
- Angaben für Anleger, die ihre Anteile im Betriebsvermögen halten und nach dem EStG besteuert werden (z.B. Einzelunternehmer oder Mitunternehmer in gewerblichen Personengesellschaften).
- n.a.
- Die Einkünfte sind zu 100 % ausgewiesen.
- Der Ausweis der ausländischen anrechenbaren (fiktiven) Quellensteuer erfolgt beim Privatanleger unter Beachtung der Höchstbetragsberechnung.
- Der Ausweis der gezahlten Quellensteuer des aktuellen Geschäftsjahres vermindert um die erstattete Quellensteuer aus Vorjahren nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 h) InvStG erfolgt unter Berücksichtigung der auf Fondsebene bereits nach § 4 Abs. 4 InvStG als Werbungskosten abgezogenen anrechenbaren ausländischen Quellensteuer. Soweit die erstattete Quellensteuer die gezahlte Quellensteuer übersteigt erfolgt der Ausweis als negativer Betrag.

Bescheinigung nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 InvStG

HANSAINVEST Hanseatische Investment GmbH

Bescheinigung über die Angaben i.S.d. § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 InvStG für die vorstehenden Investmentvermögen (nachfolgend: die Investmentvermögen)

An die HANSAINVEST Hanseatische Investment GmbH (nachfolgend: die Gesellschaft):

Die Gesellschaft hat uns beauftragt, gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Investmentsteuergesetz (InvStG) zu prüfen, ob die von der Gesellschaft für das vorstehende Investmentvermögen für den genannten Zeitraum zu veröffentlichenden Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden.

Die Verantwortung für die Ermittlung der steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG in Verbindung mit den Vorschriften des deutschen Steuerrechts liegt bei den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft. Die Ermittlung beruht auf der Buchführung/den Aufzeichnungen und dem Jahresbericht nach § 44 Abs. 1 InvG für den betreffenden Zeitraum. Sie besteht aus einer Überleitungsrechnung aufgrund steuerlicher Vorschriften und der Zusammenstellung der zur Bekanntmachung bestimmten steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG. In den Jahresbericht sowie in die steuerlichen Angaben sind Werte aus einem Ertragsausgleich eingegangen. Soweit die Gesellschaft Mittel in Anteile an anderen Investmentvermögen (Zielfonds) investiert hat, verwendet sie die ihr für diese Zielfonds vorliegenden steuerlichen Angaben.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung abzugeben, ob die von der Gesellschaft nach den Vorschriften des

InvStG zu veröffentlichenden Angaben in Übereinstimmung mit den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden. Unsere Prüfung erfolgt auf der Grundlage der von einem Abschlussprüfer nach § 44 Abs. 5 InvG geprüften Buchführung/Aufzeichnungen und des geprüften Jahresberichtes. Unserer Beurteilung unterliegen die darauf beruhende Überleitungsrechnung und die zur Bekanntmachung bestimmten Angaben. Unsere Prüfung erstreckt sich insbesondere auf die steuerliche Qualifikation von Kapitalanlagen, von Erträgen und Aufwendungen einschließlich deren Zuordnung als Werbungskosten sowie sonstiger steuerlicher Aufzeichnungen. Soweit die Gesellschaft Mittel in Anteile an Zielfonds investiert hat, beschränkte sich unsere Prüfung auf die korrekte Übernahme der für diese Zielfonds von anderen zur Verfügung gestellten steuerlichen Angaben durch die Gesellschaft nach Maßgabe vorliegender Bescheinigungen. Die entsprechenden steuerlichen Angaben wurden von uns nicht geprüft.

Wir haben unsere Prüfung unter entsprechender Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG frei von wesentlichen Fehlern sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Verwaltung des Investmentvermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung

werden die Wirksamkeit des auf die Ermittlung der Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG bezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die steuerlichen Angaben überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst auch eine Beurteilung der Auslegung der angewandten Steuergesetze durch die Gesellschaft. Die von der Gesellschaft gewählte Auslegung ist dann nicht zu beanstanden, wenn sie in vertretbarer Weise auf Gesetzesbegründungen, Rechtsprechung, einschlägige Fachliteratur und veröffentlichte Auffassungen der Finanzverwaltung gestützt werden konnte. Wir weisen darauf hin, dass eine künftige Rechtsentwicklung oder insbesondere neue Erkenntnisse aus der Rechtsprechung eine andere Beurteilung der von der Gesellschaft vertretenen Auslegung notwendig machen können.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Auf dieser Grundlage bescheinigen wir der Gesellschaft nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 InvStG, dass die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden.

Frankfurt, den 07. Juni 2013

KPMG AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Sebastian Meinhardt Olaf J. Mielke, MBA
Steuerberater Steuerberater

Kapitalanlagegesellschaft, Depotbank und Gremien

Kapitalanlagegesellschaft:

HANSAINVEST
Hanseatische Investment-GmbH
Postfach 60 09 45
22209 Hamburg
Hausanschrift:
Kapstadtring 8
22297 Hamburg

Kunden-Servicecenter:
Telefon: (040) 3 00 57 - 62 96
Telefax: (040) 3 00 57 - 61 42
Internet: www.hansainvest.de
E-Mail: service@hansainvest.de

Gezeichnetes und eingezahltes Kapital:
€ 10.500.000,-
Haftendes Eigenkapital:
€ 8.773.139,52
(Stand: 31.12.2011)

Gesellschafter:

SIGNAL IDUNA
Allgemeine Versicherung AG, Dortmund
IDUNA Vereinigte Lebensversicherung
aG für Handwerk, Handel und Gewerbe,
Hamburg

Depotbank:

DONNER & REUSCHEL AG, Hamburg
Gezeichnetes und eingezahltes Kapital:
€ 20.500.000,-
Haftendes Eigenkapital:
€ 198.865.000,-
(Stand: 31.12.2011)

Einzahlungen:

HypoVereinsbank AG, Hamburg
BLZ 200 300 00, Konto-Nr. 791178

Aufsichtsrat:

Ulrich Leitermann (Vorsitzender),
Vorstandsmitglied der
SIGNAL IDUNA Gruppe, Hamburg
(zugleich Vorsitzender des Aufsichtsrates der SIGNAL IDUNA Asset Management GmbH)

Michael Petmecky
(stellvertretender Vorsitzender),
Vorstandsmitglied der
SIGNAL IDUNA Gruppe, Hamburg
(zugleich Aufsichtsrats-Mitglied der SIGNAL IDUNA Asset Management GmbH)

Thomas Gollub,
Vorstandsvorsitzender der Aramea Asset Management AG, Hamburg
(zugleich stellvertretender Präsident des Verwaltungsrats der HANSAINVEST LUX S.A.)

Thomas Janta,
Direktor NRW.Bank, Düsseldorf

Dr. Thomas A. Lange,
Vorsitzender des Vorstandes der National-Bank AG, Essen

Prof. Dr. Harald Stützer,
Geschäftsführender Gesellschafter der STUETZER Real Estate Consulting GmbH, Neufahrn

Wirtschaftsprüfer:

PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg

Geschäftsführung:

Nicholas Brinckmann

Dr. Jörg W. Stotz
(zugleich Präsident des Verwaltungsrats der HANSAINVEST LUX S.A. sowie Mitglied der Geschäftsführung der SIGNAL IDUNA Asset Management GmbH)

Dirk Zabel

HANSAINVEST

Hanseatische Investment-GmbH

**Ein Unternehmen der
SIGNAL IDUNA Gruppe**

Kapstadtring 8

22297 Hamburg

Telefon: (040) 3 00 57 - 62 96

Telefax: (040) 3 00 57 - 61 42

service@hansainvest.com

www.hansainvest.com

HANSAINVEST